

Reader für Interessierte und Engagierte

Teil 3: Ehrenamtliche Einzelvormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Der dritte Teil des Readers enthält wichtige Informationen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft. Dieser Teil richtet sich an Engagierte, die schon einen jungen Menschen als Mentor:in begleiten und nun eine Vormundschaft übernehmen möchten.

Ergänzende Hintergrundinformationen zur Situation junger Geflüchteter und zum ehrenamtlichen Engagement und der Übernahme einer ehrenamtlichen Mentorenschaft haben wir in Teil 1 und Teil 2 des Readers zusammengestellt.

Im dritten Teil informieren wir über folgende Themen:

1. Ehrenamtliche Einzelvormundschaft – Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Ehrenamtliche Vormundschaft für minderjährige Geflüchtete – das passende Engagement
3. Einzelvormundschaft – Aufgaben
4. Anbahnung einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft durch Fluchtraum Bremen e.V.
5. Begleitung der Vormundschaft durch Fluchtraum Bremen e.V.
6. Wichtige Informationen für Einzelvormund:innen (Versicherung, Aufwandspauschale etc.)
7. Informationen und Tipps zum Weiterlesen

1. Ehrenamtliche Einzelvormundschaft – Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft (EVM) den Vorrang vor anderen Formen der Vormundschaft gegeben (§ 1791a BGB). Das bedeutet, ehrenamtliche Einzelvormund:innen gelten neben Amtsvormund:innen, Vereinsvormund:innen und beruflichen Einzelvormund:innen als am besten geeignet, um die Vormundschaft für das Wohl des Mündels auszuüben (Anmerkung: Im Gesetz wird von „Mündel“ gesprochen“). In Bremen gibt es ausschließlich Amtsvormundschaften und Einzelvormundschaften. In den übrigen Bundesländern wird das z.T. anderes gehandhabt

Als persönliche Eignung wird definiert, dass ein:e Einzelvormund:in in der Lage ist, eine längerfristige persönliche Beziehung zum Mündel herzustellen und die Bereitschaft mitbringt, für die Person des Kindes/Jugendlichen zu sorgen und es/ihn rechtlich zu vertreten. Das bedeutet konkret:

Bereitschaft zur Übernahme der rechtlichen Vertretung eines/einer Minderjährigen

- Kontakt und Beziehungsfähigkeit
- Erzieherisches Verständnis
- Fähigkeit, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen
- Belastbarkeit und Kennen der eigenen Grenzen
- Wohnsitznähe
- Kenntnis von Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten

Weitere Voraussetzungen sind:

- die Vorlage eines einwandfreien erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses
- das Kennenlernen der/des Minderjährigen im Vorfeld (Anbahnungsphase)
- Zustimmung der/des Minderjährigen

2. Ehrenamtliche Vormundschaft für minderjährige Geflüchtete – das passende Engagement

Fluchtraum Bremen e.V. vermittelt seit 2004 interessierte Ehrenamtliche als Einzelvormund:in für minderjährige Flüchtling (umF). Anliegen ist es, die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, ihren Lebens- und Zukunftsperspektiven zu unterstützen und zu fördern. Grundlage für die Vermittlung von ehrenamtlichen Mentoren- und Vormundschaften sind die Leitlinien von Fluchtraum Bremen e.V.

Die Vormundschaft für einen jungen Geflüchteten ist das passende Engagement für Menschen, die...

- Verantwortung für die Zukunftsgestaltung eines Kindes oder Jugendlichen übernehmen möchten
- Freude und Sensibilität am Umgang mit jungen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen haben
- über eine gewisse zeitliche Flexibilität verfügen
- offen für Beratung, Qualifizierung sind
- sich gerne mit anderen austauschen und vernetzen
- keine Scheu vor dem Umgang mit Ämtern und Behörden haben
- über 18 Jahre alt sind und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorweisen

Erfahrungen mit ehrenamtlichen Vormundschaften bestätigen, dass diese im Unterschied zu Amtsvormund:innen (die meist für eine Vielzahl von Minderjährigen zuständig sind; Schlüssel 1:50) über wichtige Ressourcen verfügen, die eine besondere Qualität der Begleitung ermöglichen.

Vormund:innen ...

- bieten intensive und individuelle Begleitung
- bringen ihre eigenen Kontakte und ihr soziales Netzwerk ein
- begleiten kontinuierlich auch nach dem Ende der Vormundschaft (mit Erreichen der Volljährigkeit)
- haben zeitliche Ressourcen und eine Offenheit und Bereitschaft für eine diversitätssensible Begleitung

3. Einzelvormundschaft – Aufgaben

Ehrenamtliche Einzelvormund:innen übernehmen Aufgaben wie ein Elternteil, d.h. sie tragen die (rechtliche) Sorge für die/den Minderjährige:n. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Rechtliche Sorge: Aufgabe als gesetzliche:r Vertreter:in (unterschreiben)
- Personensorge: Verantwortet persönlich Pflege und Erziehung (Unterbringung, Schule, körperliche und seelische Gesundheit)
- Treffen mit dem/der Jugendlichen (mindestens einmal monatlich)
- Vermögenssorge (entfällt i.d.R. bei umF)

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen im Jugendamt (Perspektivplanung)
- Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht (einmal jährlich)
- Die Alltagsorge bleibt bei der/dem Betreuer:in der Jugendhilfe
- Einhalten der Schweigepflicht und der Vorgaben zum Datenschutz

Im Mittelpunkt steht immer der junge Mensch, sein Wohl, seine Entwicklungs- und Lebensperspektiven. Zugleich bewegt sich ein:e Einzelvormund:in im Kontext der Amtszuständigkeiten (Amtsvormundschaft, Jugendamt, Casemanagement, Familiengericht) und der Betreuer:innen in der Jugendhilfe. Diese Schnittstellen erfordern eine Kultur der Zusammenarbeit, die immer wieder neu ausbalanciert werden muss. Damit dies gelingt, ist eine hohe Bereitschaft zur Kommunikation, Abstimmung und Zusammenarbeit wichtig.

4. Anbahnung einer ehrenamtlichen Einzelvormundschaft durch Fluchtraum Bremen e.V.

Die Übernahme einer Vormundschaft erfolgt bei Fluchtraum Bremen e.V. in einem gestuften Prozess und setzt grundsätzlich eine begleitete Mentorenschaft voraus. In dieser ersten Phase lernen sich Mentor:in und Jugendliche:r kennen, sie können Vertrauen aufbauen und der/die Mentor:in nimmt bereits an Austauschtreffen und Schulungen teil. Auch Beratungen können beide auf Wunsch wahrnehmen. Nur wenn beide es wünschen, wird die Anbahnung einer Vormundschaft eingeleitet.

Für die Beantragung einer Vormundschaft gibt es in Bremen ein abgestimmtes (und gut eingespieltes) Verfahren mit den zuständigen Stellen. Zur Anbahnung einer Vormundschaft durch Fluchtraum Bremen e.V. gehören folgende Schritte:

- Gespräch zur Vormundschaftsberatung
- Mentor:in nimmt Kontakt mit der/dem zuständigen Amtsvormund:in auf
- Erforderliche Unterlagen bei Fluchtraum Bremen e.V. einreichen:
 - Schriftliche Erklärung des/der Jugendlichen (Einverständniserklärung, auch handschriftlich möglich)
 - Schriftliche Einwilligungserklärung der Mentor:in/des Mentors (Vordruck in zweifacher Ausfertigung)
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, falls das zur Mentorenschaft eingereichte polizeiliche Führungszeugnis älter als 6 Monate ist (Schreiben zur Aufforderung von Fluchtraum Bremen e.V.; gebührenfrei).

- Erstellung einer Eignungsbescheinigung (Einschätzung der Eignung) durch Fluchtraum Bremen e.V.

Fluchtraum Bremen e.V. reicht die Unterlagen bei der Amtsvormundschaft ein und schlägt die Übernahme der Vormundschaft vor. Von dort wird die Beantragung an das Familiengericht weitergeleitet. Erfahrungsgemäß dauert es ca. 4 Wochen, bis vom Familiengericht eine Einladung verschickt und danach die Bestallungsurkunde ausgestellt wird. Fluchtraum Bremen e.V. begleitet diesen Prozess und steht für Fragen zur Verfügung.

5. Begleitung der Vormundschaft durch Fluchtraum Bremen e.V.

Die Begleitung der Vormundschaften orientiert sich an den Leitlinien von Fluchtraum Bremen e.V. Fluchtraum Bremen e.V. ist während der Vormundschaft kontinuierlich ansprechbar für die Fragen, Anliegen und Wünsche der/des Vormund:in und begleitet die Vormund:innen durch folgende Angebote:

- Einzelberatung
- Beratungsangebote für Fragen zu Asyl/Aufenthalt und Sozialleistungen
- Schulungen (halbjährige Schulungsblocks zu Fachthemen wie Asyl- und Aufenthaltsrecht, Strukturen der Jugendhilfe, Schule und Beruf, Übergang in die Volljährigkeit, Sozialleistungen, Umgang mit Sexualität, Umgang mit Traumatisierung; Workshops zur Rolle als ehrenamtliche Begleiter*in, zu diversitätssensibler Begleitung, interkulturelle Kompetenz etc.)
- Regelmäßige moderierte Austauschtreffen
- Newsletter mit aktuellen Informationen und Tipps zu Angeboten für Ehrenamtliche und junge Geflüchtete
- Bei Bedarf kann die Teilnahme an einer Gruppensuperversion vermittelt werden
- Bei Bedarf wird an Beratungsangebote von Netzwerkpartnern weitergeleitet

Die Qualifizierung durch das Schulungsangebot ist für die Aufgabe der Einzelvormundschaft wichtig. Eine Teilnahme wird empfohlen; auch die Teilnahme an Angeboten von Netzwerkpartnern kann sinnvoll sein.

Mit Volljährigkeit des Jugendlichen ist die Vormundschaft „offiziell“ beendet. Das Familiengericht fordert dann die Bestallungsurkunde zurück. Fluchtraum Bremen e.V. begleitet diese Übergangsphase durch ein Abschlussgespräch und Beratungen. Erfahrungsgemäß besteht der Kontakt zwischen der/dem ehemaligen Vormund*in und dem Jugendlichen auch nach offizieller Beendigung der Vormundschaft weiter. Wenn beide es wünschen, wird die Beziehung als Mentorenschaft fortgesetzt. Schulungs- und

Beratungsangebote sowie Austauschtreffen können weiterhin in Anspruch genommen werden.

Auf Wunsch stellt Fluchtraum Bremen e.V. eine Bestätigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Vormund:in aus.

6. Wichtige Informationen für Einzelvormund:innen (Versicherung, Aufwandspauschale etc.)

Mit einer Einzelvormundschaft sind bestimmte allgemeine Rechte und Pflichten verbunden.

Einzelvormund:innen...

- sind über die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landes versichert (Rahmenvertrag Bremen und ÖVB von 2016).
- erstellen einmal jährlich einen Bericht an das Familiengericht (nach Aufforderung durch das Familiengericht).
- Erhalten auf Antrag eine Erstattung der Aufwendungen nach § 1835 BGB (als Aufwandspauschale 399€).
- können bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub) eine Vertretungsvollmacht an Dritte ausstellen (Vorlage kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.)
- unterliegen der Aufsicht und Kontrolle des Familiengerichts (Rechtspfleger:in).
- können unter bestimmten Voraussetzungen eine „Ehrenamtskarte“ beim Referat Bürgerengagement beantragen. Fluchtraum Bremen e.V. stellt dafür auf Anfrage eine Bescheinigung über das Engagement aus und unterstützt bei der Beantragung.

Mehr Informationen stehen auf der Website der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport: www.soziales.bremen.de

7. Informationen und Tipps zum Weiterlesen

Auf der Website von Fluchtraum Bremen e.V. und im Newsletter sind aktuelle Informationen, Erfahrungsberichte von Ehrenamtlichen und Materialien/Publikationen zu finden. www.fluchtraum-bremen.de

Empfehlungen zum Weiterlesen:

- Die Freiwilligenagentur Bremen:
www.freiwilligen-agentur-bremen.de

- Das Ehrenamtsportal der Volkshochschulen/VHS mit Informationen, Hinweise und Tipps für die Begleitung von Geflüchteten:
www.vhs-ehrenamtsportal.de
- Die Homepage des Bundesfachverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF):
www.b-umf.de
- Das Portal "Welcome to Bremen" mit Infos über Angebote und Anlaufstellen für Geflüchtete in Bremen:
www.welcometobremen.de
- Publikationen des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V. (z.T. in Kooperation mit Fluchtraum Bremen e.V.): „Ehrenamtliche Einzelvormundschaft qualifizieren“ (2019); „Junge Geflüchtete beim Übergang ins Erwachsenenleben begleiten (2019):
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Wir wünschen viel Freude beim Engagement!

Ihr Fluchtraum-Team, Oktober 2020

Impressum

Fluchtraum Bremen e.V., Berckstr. 27, 28359 Bremen

Telefon 0421 8356153, info@fluchtraum-bremen.de, www.fluchtraum-bremen.de

Vorstand: C. Schmitt, Amtsgericht Bremen, VR 6569

Die Sparkasse in Bremen, IBAN DE75 2905 0101 0001106913, BIC SBREDE22XXX